

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.757.079

Wien, 15. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4197/J vom 17. November 2020 der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Meinungen und Ansichten betreffen keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten und sind somit von dem in Art. 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu 2.:

Das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GlBG) sieht im 2. Hauptstück die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung (Antidiskriminierung) vor und postuliert Gleichbehandlungsgebote und Diskriminierungsverbote im Zusammenhang mit einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis. Innerhalb des Ressorts wird daher bereits jetzt

dem Gleichbehandlungsgebot bzw. dem Diskriminierungsverbot in Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung Rechnung getragen.

Zu 3. bis 5.:

Im Rahmen der Grundausbildung sowie im Rahmen diverser Veranstaltungen im Ressort wird regelmäßig über das Gleichbehandlungsgebot bzw. Diskriminierungsverbot in Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung informiert.

Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen befasst sich gemäß § 29 B-GIBG, mit allen die Gleichbehandlung ohne Unterschied der sexuellen Orientierung betreffenden Fragen im Zusammenhang mit einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis im Ressort.

Zu 6.:

Eigene nationalstaatliche Aktionspläne sind im Regierungsprogramm nicht vorgesehen.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

